Kolpingstadt Kerpen Bebauungsplan TÜ 365 "Maximilianstraße"

Stellungnahme Landschaftsschutz

NEOGRÜN

Benjamin Schleemilch

Severinghauser Straße 22

58256 Ennepetal



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung Planungsgrundlagen		. 1
2.			. 1
	2.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	. 1
	2.2	Landschaftsschutzgebiet Berrenrather Börde	. 2
	2.3	Beschreibung der betroffenen Teilflächen	. 3



1. Einführung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans TÜ 365 "Maximilianstraße" in Kerpen-Türnich soll die wohnbauliche Nutzung eines derzeit überwiegend gewerblich genutzten Plangebietes ermöglicht und planungsrechtlich gesichert werden. Teilflächen des Plangebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet 2.2-6 "Berrenrather Börde". Die betroffenen Teilflächen des Plangebietes sollen von diesem Schutzstatus befreit werden, um die Aufstellung und Ziele des Bebauungsplans TÜ 365 zu ermöglichen. Nachfolgend werden die Flächen beschrieben, um ihre tatsächliche Bedeutung und Funktion für Natur und Landschaft als Bewertungsgrundlage für die Befreiung vom Schutzstatus aufzuzeigen.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

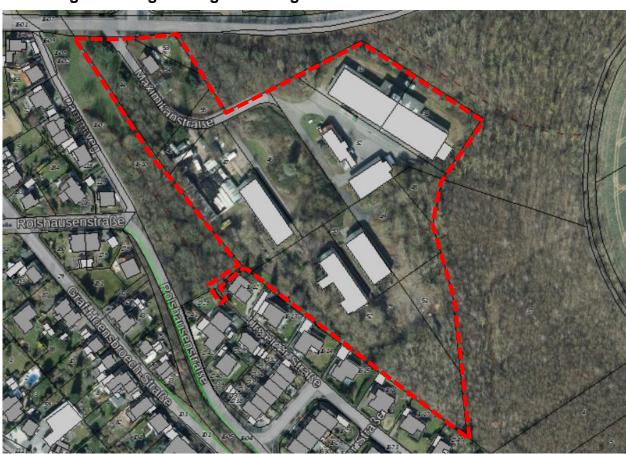


Abbildung 1: Geltungsbereich (rot) des Bebauungsplans TÜ 365 (verändert nach Geobasis.NRW, Zugriff am 08.08.2019)

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Türnich der Kolpingstadt Kerpen, und wird überwiegend gewerblich genutzt. Begrenzt wird das Plangebiet durch

- de Gärten der Wohnbebauung an der Ursfelder Straße im Süden,
- die Grün- und Gehölzflächen entlang des Dammweges im Westen,
- die Maximilianstraße im Norden,
- und durch Waldflächen im Osten.



2.2 Landschaftsschutzgebiet Berrenrather Börde

Im Landschaftsplan 6 "Rekultivierte Ville" des Rhein-Erft-Kreis wird der nördliche Teilbereich (Nordosten bis Nordwesten) des Plangebietes als Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes 2.2-6 "Berrenrather Börde" festgesetzt.



Abbildung 2: Überschneidung Landschaftsschutzgebiet und Plangebiet (verändert nach Geobasis.NRW, Zugriff am 08.08.2019)

Es handelt sich bei diesem Landschaftsschutzgebiet um ein insgesamt rund 483 ha großes Gebiet, das forstlich durch Anpflanzungen mit überwiegend standortgerechten und bodenstämmigen Laubbäumen, wie beispielsweise Bergahorn, Pappel, aber auch Robinie rekultiviert wurde. Das LSG überdeckt einen Bereich des Plangebietes, der nicht mit Aufforstungen rekultiviert wurde, sondern im Bestand durch Lagerhallen und Fahrwege sowie strukturreichere Hausgärten geprägt ist. Somit werden die Schutz- und Entwicklungsziele dieses LSGs nicht beeinträchtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans TÜ 365 soll für die im Plangebiet befindlichen Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes eine Befreiung des betroffenen Teilbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet erwirkt werden. Es handelt sich hierbei 2 Teilflächen, die insg. eine Größe von rund 8.350 m² aufweisen. Diese sollen im Folgenden näher beschrieben werden.



2.3 Beschreibung der betroffenen Teilflächen

Nachfolgend werden die drei Teilflächen (s.a. Abb. 3) des Bebauungsplans TÜ 365 beschrieben, die derzeit noch Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Berrenrather Börde sind.

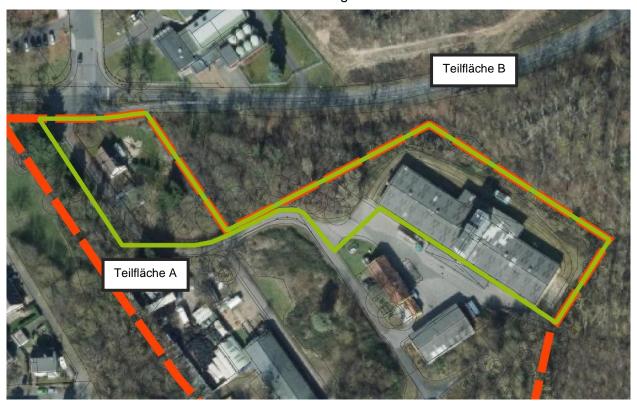


Abbildung 3: übersichtliche Darstellung der Schnittflächen des Landschaftsschutzgebietes (grüne Linie) im Geltungsbereich des Bebauungsplasn TÜ 365 (Abgrenzung durch orange Linie (verändert nach Geobasis.NRW, Zugriff am 18.09.2019)



Teilfläche A

Teilfläche A umfasst rund 2.875 m² im nordwestlichen Plangebiet. Es handelt sich hierbei um Teile einer gehölzbestandene Böschungsbereiche westlich der Plangebietszufahrt, Zuwegungen, einem Wohnhaus und dessen Gartenflächen (s. Abb. 4).



Abbildung 4: Abgrenzung der Teilfläche A ((verändert nach Geobasis.NRW, Zugriff am 18.09.2019)

Die Gehölzbestände im westlichen Bereich der Teilfläche A setzen sich hier aus standorttypischen Sträuchern wie Hasel und einigen ca. 30-40 Jahre alten Laubbäumen (Eiche, Spitzahorn, Buche) zusammen (Abb. 5 und 6). Angrenzend befindet sich eine parkartige Struktur, die mit Koniferen bepflanzt ist (Abb. 7). Diese kleine Fläche ist bereits im Bestand durch die bestehende Zuwegung vom Rest des Landschaftsschutzgebietes getrennt, dementsprechend kommt ihr keine Funktion für die naturnahe Erholung zu. Der Bebauungsplan TÜ 365 setzt für diese Teilfläche eine öffentliche Grünfläche fest. Durch ein Gebot zur Erhaltung der Vegetationsbestände werden de facto keine Eingriffe in Natur und Landschaft im Bereich dieser Teilfläche vorbereitet. Insbesondere die Gartenflächen, die unmittelbar am Wohnhaus liegen, scheinen intensiv gepflegt zu werden. Die südlich davon gelegenen Gartenflächen weisen einen dichteren Bestand an Bäumen und Sträuchern auf. Hier finden sich unter anderem Hainbuchen und Fichten mit mittlerem Baumholz (Altersspanne ca. 30-50 Jahre). Die Gärten werden durch Schnitthecken (Hainbuche u.a.) eingefasst (s. a. Abb. 8 und 9).

Der Bebauungsplan TÜ 365 setzt in Bereich der Teilfläche B Verkehrsflächen und ein allgemeines Wohngebiet fest. Somit werden die Gehölzbestände der Gärten überplant, eine planungsrechtliche Sicherung erfolgt nicht. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Bebauungsplan TÜ 365 berücksichtigt diese Flächen jedoch als strukturreichere Gärten im Rahmen der Eingriffsund Ausgleichsbilanzierung. Die Teilfläche B stellt sich überwiegend als anthropogen überformt



dar. Somit werden die Auswirkungen auf die Gesamt-Ziele des Landschaftsschutzgebietes "Berrenrather Börde" als nicht erheblich eingestuft.





Abbildung 5: Strauchschicht in Teilfläche A (rechte Seite) Abbildung 6: Baumbestand in Teilfläche A





Abbildung 7: Koniferenbestand bei Teilfläche A

Abbildung 8: Gartenflächen in der Teilfläche A





Abbildung 9: Baumbestand in Teilfläche A

Abbildung 10: Bestandsstraße in Teilfläche A



Teilfläche B

Teilfläche B umfasst rund 5.475 m² im nordwestlichen und nördlichen Plangebiet. Es handelt sich hierbei um Flächen, die im Bestand bereits stark durch die dort ansässige Agrargenossenschaft überformt ist (vgl. Abb. 11).



Abbildung 11: Abgrenzung der Teilfläche B (verändert nach Geobasis.NRW, Zugriff am 08.08.2019)

Durch Fahrwege, Lager- und Abstellflächen sowie die große Halle sind bereits im Bestand großflächige Versiegelungen zu beschreiben (ca. 2/3 der Teilfläche B). Zudem werden weitere Flächen als teilversiegelte Fahrwege und Stellplätze genutzt. Im Norden der Teilfläche finden sich Saumstrukturen (Gräser und Hochstauden, relativ extensive Mahd mit 3-4 Mahdgängen pro Jahr) und in geringen Umfang auch Biotope der Waldrandgesellschaften, wenngleich diese nur in sehr geringem Maße als naturnahe Waldmäntel zu beschreiben sind (wenig Sträucher, Bäume nahezu bis an die Säume reichend) (vgl. Abb. 12 und 13).

Die Teilfläche B ist über die bereits bei Teilfläche A beschriebene Zuwegung erschlossen. Entlang dieser Zuwegung umfasst die Teilfläche B eine Gehölzfläche von rund 500 m². Hier finden sich standortgerechte Bäume wie Vogelkirschen und Buchen (ca. 30-40 Jahre alt) sowie standortfremde Gehölze wie Forsythien.

Der Bebauungsplan TÜ 365 setzt in Bereich der Teilfläche B eine öffentliche Grünfläche und ein allgemeines Wohngebiet fest. Die betroffene Gehölzfläche liegt im Bereich der öffentlichen Grünfläche und soll über entsprechende Erhaltungsgebote gesichert werden, so dass die Eingriffe in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt an dieser Stelle minimiert werden. Das allgemeine Wohngebiet überplant überwiegend Flächen, die bereits im Bestand stark anthropogen überformt sind. Durch ein Pflanzgebot soll im nord-östlichen Grenzbereich durch die Anlage eines gestuften Waldmantels das angrenzende Waldbiotop ökologisch aufgewertet und der Übergang zwischen den neuen Häusern und dem Wald harmonischer gestaltet werden. Die Teilfläche B stellt sich

überwiegend als anthropogen überformt dar. Hiervon ausgenommen ist insbesondere eine Gehölzfläche, die jedoch erhalten wird. Zudem soll durch die Anlage eines Waldmantels der Übergang zwischen Wald und Siedlung ökologisch und landschaftsästhetisch aufgewertet werden. Somit werden die Auswirkungen auf die Gesamt-Ziele des Landschaftsschutzgebietes "Berrenrather Börde" als nicht erheblich eingestuft.



Abbildung 12: hohe Versiegelungsrat



Abbildung 13: teilversiegelte Flächen und stufenloser Waldrand im Osten der Teilfläche B



Abbildung 14: versiegelte Zuwegung und kleine Gehölzfläche

Ennepetal, 19.09.2019

Bearbeitung: M.Eng. Benjamin Schleemilch Landschaftsarchitekt AKNW NEOGRÜN